

Muster-Mietvertrag (vorbehaltlich einer Preisanpassung zum 01.01.2022)
Freizeit-, Begegnungs- und Bildungszentrum Büchenbeuren Erich – Doeffert – Haus
Adresse : Sohrener Straße / In den Fichten, 55491 Büchenbeuren, Tel. 0 65 43/ 98 69 0

Vermieter:

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V.

Albert-Stohr-Str. 49, 55128 Mainz,

Tel. 0 61 31/ 9 34 66 0

Bürozeiten: Dienstag 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 10.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Mieter:

| |
|-------------------|
| Name/Einrichtung: |
| |
| Adresse: |
| |
| Tel.:Nr.: |
| Ansprechpartner: |

Gemäß Ihrer Anfrage und telefonischer Absprache haben wir folgende Wohneinheiten reserviert:

| Lage + Raumbezeichnung | Bad rollstuhlgerecht | Anzahl Bett+ Pflegebetten | Miete + Betriebskosten pro Nacht in € | Anzahl gemietete Nächte | Raummietkosten Aufenthaltsdauer | Betriebskosten Aufenthaltsdauer | Endreinigung 22,30 € für jeden benutzten Raum | Gesamtkosten der Einheit für die Mietdauer | |
|------------------------|----------------------|--|---------------------------------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|--|--|
| Erdgeschoß | | | | | | | | | |
| Aufenth A | | | | 1 | | | 22,30 € | 22,30 € | |
| Zimmer 1 | x | 1+2 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Zimmer 2 | x | 1+2 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Aufenth B | | | | 1 | | | 22,30 € | 22,30 € | |
| Zimmer 3 | x | 1+2 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Zimmer 4 | x | 1+2 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Zimmer 5 | x | 1+2 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Dachgeschoss | | | | | | | | | |
| Aufenth C | | | | 1 | | | 22,30 € | 22,30 € | |
| Zimmer 1 | | 5 | 77,00+15,85 | 1 | 77,00 € | 15,85 € | 22,30 € | 115,15 € | |
| Zimmer 2 | | 3 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Zimmer 3 | | 2 | 30,80+6,35 | 1 | 30,80 € | 6,35 € | 22,30 € | 59,45 € | |
| Zimmer 4 | | 3 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Zimmer 5 | | 3 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Zimmer 6 | | 3 | 46,20+9,50 | 1 | 46,20 € | 9,50 € | 22,30 € | 78,00 € | |
| Summe | | | | | 523,60 € | 107,70 € | 312,20 € | 943,50 € | |
| Anzahlung | 20% | | | | 188,70 € | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Schlussrechnung | | | | | | 754,80 € | | | |
| | | zuzüglich sonstige Kosten gemäß Rückmeldung durch die Hausverwaltung | | | | | | | |

Mietdauer: Anreisetag
Abreisetag

Personenanzahl: _____ Reiseteilnehmer
 _____ Betreuer

Muster-Mietvertrag (vorbehaltlich einer Preisanpassung zum 01.01.2022)
Freizeit-, Begegnungs- und Bildungszentrum Büchenbeuren Erich – Doeffert – Haus
Adresse : Sohrener Straße / In den Fichten, 55491 Büchenbeuren, Tel. 0 65 43/ 98 69 0

Buchungs- und Zahlungsbedingungen:

Aus der Reservierung wird ein verbindlicher Mietvertrag, wenn der Mieter

- innerhalb von 14 Kalendertagen ein Vertragsexemplar unterschrieben zurück sendet;
- und eine Anzahlung in Höhe von € innerhalb von 30 Kalendertagen auf dem vom Vermieter angegebenen Bankkonto eingegangen ist.
- Maßgebend für den Fristablauf ist jeweils das Mietvertragsangebotsdatum des Vermieters
- ***Berechnung des Anzahlungsbetrages: 20%** der Gesamtmietkosten (Berechnungsgrundlage siehe Reservierungstabelle).

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Reservierung im Interesse aller nachfragenden Bucher nur unter Einhaltung der oben genannten Rücksendefrist (Eingang beim Vermieter) bestehen bleibt und der Mietvertrag nur unter Einhaltung der festgesetzten Anzahlungsfrist (Buchungstag auf dem Bankkonto des Vermieters) gültig wird.

Der Vermieter erstellt unter Berücksichtigung der geleisteten Anzahlung eine Schlussrechnung nach Mietende (einschließlich der durch Rückmeldung unserer Hausverwaltung vor Ort angefallenen Kosten). Dieser Abrechnungsbetrag ist innerhalb von 2 Wochen nach der Rechnungsstellung fällig.

Alle Zahlungen aus diesem Vertrag sind auf folgendes **Bankkonto** vorzunehmen:

Mainzer Volksbank BLZ 551 900 00 Konto 295 700 074
IBAN: DE85551900000295700074
BIC: MVBMD55

Rücktrittsbedingungen:

Der Mieter kann jederzeit vor Mietvertragsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Vermieter.

- Bei Stornierung des Vertrages durch den Mieter **bis zum 91. Tag vor Mietbeginn** verfällt die bereits geleistete Anzahlung der Gesamtmietkosten.
- Bei einer Vertragskündigung **vom 90. bis zum 56. Tag vor Mietbeginn** werden 30% der Gesamtmietkosten als Stornogebühr fällig.
- Bei einer Vertragskündigung **vom 55. bis zum 35. Tag vor Mietbeginn** werden 40% der Gesamtmietkosten als Stornogebühr fällig.
- Bei einer Vertragskündigung **vom 34. bis zum 14. Tag vor Mietbeginn** werden 60% der Gesamtmietkosten als Stornogebühr fällig
- Bei einer Vertragskündigung **ab dem 13. Tag vor Mietbeginn** und bei Nichtantritt ohne vorherige Kündigung werden die gesamten Mietkosten fällig.

Zur Absicherung der eigenen Risiken empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Änderungen in der gebuchten Anzahl der Mieträume können bis 6 Wochen vor Mietbeginn durch den Mieter beim Vermieter angezeigt werden. Eine Änderung von mehr als 50% der gebuchten Mieträume ist nicht möglich.

Muster-Mietvertrag (vorbehaltlich einer Preisanpassung zum 01.01.2022)
Freizeit-, Begegnungs- und Bildungszentrum Büchenbeuren Erich – Doeffert – Haus
Adresse : Sohrener Straße / In den Fichten, 55491 Büchenbeuren, Tel. 0 65 43/ 98 69 0

Mietbedingungen:

1. Bei der Anreise erhält der Feriengast (verantwortliche Gruppenleiter etc.) die Haus- und Türschlüssel vor Ort ausgehändigt. Für Erstmieter erfolgt eine kleine Einweisung in die Räume und Einrichtungen des Erich-Doeffert-Hauses. Die Adresse unserer örtlichen Hausverwaltung lautet:

| | | |
|----------------------------|-----------------|------------------------|
| Frau Leirich | Adresse: | Auf der Gass 10 |
| Tel. 0 65 43/ 96 69 | | 55491 Wahlenau |
2. An- und Abreise:
Anreisetag: **Bezug der Mieteinheiten ab 14.00 Uhr (die etwaige Ankunftszeit ist unbedingt rechtzeitig der Hausverwaltung mitzuteilen)**
Abreisetag: **Räumung des Hauses bis 11.00 Uhr (vor Abreise ist ein Rundgang durch das Haus mit unserer Hausverwaltung durchzuführen. Verursachte Schäden sind der Hausverwaltung stets zu melden.**
3. Die angemieteten Wohneinheiten dürfen maximal mit der im Hausplan angegebenen Bettenzahl belegt werden.
4. Bettwäsche, Handtücher u.ä. sind vom Mieter mitzubringen.
5. Für Notfälle steht ein Bestand an Wäsche zur Verfügung, der bei Bedarf von der Hausverwaltung gegen eine geringe Gebühr von 6,-- € pro Wäsche ausgegeben werden kann.
6. Die Telefonkosten (Preisaushang vor Ort) werden gemäß abgelesenem Zählerstand mit der Schlussrechnung berechnet.
7. Schäden an Einrichtungsgegenständen sind vom Mieter gesondert zu begleichen.
8. Das Erich – Doeffert – Haus ist als Gemeinschaftshaus ausgelegt, so dass zum gleichen Zeitpunkt auch mehrere Gruppen/Familien anwesend sein können. In diesem Fall ist über die Benutzung des Gymnastikraumes und des großen Badezimmers Absprache zu halten.
9. Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist grundsätzlich nicht möglich.
10. Rauchen ist in unserem Haus nicht gestattet.
11. Weitere Hinweise und Regeln entnehmen Sie bitte der beigefügten Hausordnung.
12. Gerichtsstand ist Mainz/Rhein.

Mietvertragsangebot:

Mietvertragsannahme:

Für den Vermieter:

für den Mieter:

(Stempel/ Unterschrift)

(Stempel/ Unterschrift)

Mainz, den

Ort:
Datum:

Berechtigter Nutzerkreis für das Erich – Doeffert – Haus:

- Tagesstätten, Schulen, Werkstätten, Vereine sowie Gruppen/Clubs, die sich mit der Betreuung und Förderung von behinderten Menschen befassen (auch integrative Einrichtungen)
- alle Mitglieder und Familienangehörige des Trägervereins

HAUSORDNUNG

Behandeln Sie die gesamte Hauseinrichtung pfleglich, damit Sie und andere Gäste auch künftig noch Freude daran haben.

Vor jeder Neubelegung werden die Räume grundgereinigt. Machen Sie unserer Hausverwaltung die Arbeit nicht unnötig schwer. Die laufende Reinigung während der Mietzeit führen unsere Gäste selbst durch, so wie sie das auch Zuhause tun. Dies gilt auch für alle benutzen Gemeinschaftsräume. Ausreichend Reinigungsgeräte stehen zur Verfügung.

Nachfolgende Gäste und wir haben eine weitere Bitte: Spülen Sie benutztes Geschirr gründlich sauber und stellen es ordnungsgemäß gereinigt wieder am vorgesehenen Aufbewahrungsort ab. Hinter jeder Schranktür befindet sich zu diesem Zweck ein Inhaltsverzeichnis. Achten Sie auf eine bestimmungsgemäße Nutzung aller Haushaltsgeräte. Bedienungsanleitungen befinden sich in einer Sammelmappe in der zu jedem Gemeinschaftsraum gehörenden Küche.

Abfälle werfen Sie bitte - sortiert nach Papier-, Bio-, Verpackungs- und Restmüll - in die dafür vorgesehenen Müllbehälter. Mülltonnen finden Sie neben dem Einfahrtstor. Keine Abfälle im Kamin verbrennen, auch kein Papier!

Rauchen ist im gesamten Haus nicht gestattet.

In den Aufenthaltsräumen befindet sich jeweils ein Telefon mit angeschlossener Zähluhr. Die verbrauchten Einheiten werden vor Abreise von der Hausverwaltung abgelesen und mit der Schlussrechnung abgerechnet.

Alle Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind nur zur Benutzung innerhalb des Gebäudes und - soweit geeignet - auf der Terrasse bestimmt. Bitte keine Gegenstände mit ins Gelände nehmen.

Die im Freizeitgelände aufgebauten Spielgeräte bitten wir nur bestimmungsgemäß zu benutzen. Sorgen Sie stets für die erforderliche Aufsicht. So tragen Sie mit dazu bei, Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.

Nicht vergessen: Schließen Sie bei Ausflügen stets das Haus ab und lassen Sie keine Fenster und Türen offen stehen! Auf den Terrassen (mit Ausnahme der Gartenmöbel) bitte kein Inventar stehen lassen!

Fluchtwege – insbesondere die Eingangstür – sind bei bewohntem Haus auch nachts offen zu halten! In den Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Gegenstände (wie Polster, Kissen, Rucksäcke oder Windeln) gelagert werden.

Die Brandschutztüren sind geschlossen zu halten. Bitte beachten Sie die Brandschutzordnung.

Offenes Feuer und glühendes Brandgut im Hauskamin und in der Grillhütte dürfen niemals ohne Aufsicht bleiben. Sowohl im Grillrost der Grillhütte und im offenen Kamin innerhalb des Hauses nur soviel Brennmaterial einbringen, wie für eine bestimmungsgemäße Nutzung erforderlich ist. Gegen zu hohes offenes Feuer sind wegen der Brandgefahr sofort geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Keinesfalls darf der Grillplatz zum Abbrennen eines Lagerfeuers genutzt werden.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Wir sind bemüht, die gesamte Hauseinrichtung und die Spielgeräte in einwandfreiem Zustand zu halten. Helfen Sie uns dabei und melden Sie uns, wenn mal etwas kaputt gegangen ist. Nur so können wir schnell für Abhilfe sorgen!